

Nr. 2, April 2021

Liebe Leserin,  
Lieber Leser

Erneut haben Sie einen reichhaltigen fial-Letter vor sich. Wie alle zwei Monate versuchen wir, Ihnen die Themen welche die Gremien der fial zurzeit beschäftigen in geraffter, verdaulicher Form darzustellen. Und wie alle zwei Monate fasziniert die Vielfalt der Themen, mit welchen die fial konfrontiert ist und mit denen wir uns in Ihrem Namen befassen dürfen.

In dieser Ausgabe bewegen sich diese Themen von der rechtlichen Regulierung für Bedarfsgegenstände aus Bambus über die (auf die Schweiz nicht anwendbaren) Importformalitäten für zusammengesetzte Produkte in die EU, die Agrarpolitik, die anstehenden Initiativen zu Pflanzenschutzmitteln und die privatrechtlichen Ausfuhrbeiträge bis hin zur an Kinder gerichteten Werbung.

Diese breit gefächerte Arbeit hält uns flexibel und agil. Wir freuen uns, diese Themen für Sie bearbeiten zu dürfen und rufen Sie auf, uns bei Anliegen Ihrerseits jederzeit auch direkt zu kontaktieren. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind wichtig, damit wir auf Stufe der Verbände die Anliegen der Mitglieder erkennen und die Schwerpunkte der Verbandstätigkeit entsprechend setzen können.

Besondere Freude bereitet es mir, Ihnen die interaktive Landkarte der fial vorstellen zu dürfen. Ich rufe Sie auf, diese auszutesten, Ihr Unternehmen zu suchen und uns – falls noch nicht geschehen – allenfalls noch fehlende, zusätzliche Betriebsstätten zu melden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!



Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

Bern, 30. April 2021

---

## INHALT

<b>AUS DEN GREMIEN DER FIAL</b>	<b>2</b>
WECHSEL IM FIAL-VORSTAND	2
INTERAKTIVE SCHWEIZER LANDKARTE DER FIAL	2
FIAL-POSITIONSPAPIER GENTECHNOLOGIE	2
<b>AUSSENHANDEL</b>	<b>3</b>
BREXIT UND VERHÄLTNIS UK-CH	3
SELBSTDEKLARATIONSFORMULAR BEI DER AUSFUHR IN DIE EU NICHT NOTWENDIG	3
ARBEITSGRUPPE «VORTEILE FÜR VERFAHRENSBETEILIGTE IM GRENZÜBERSCHREITENDEN WARENVERKEHR»	3
PRIVATRECHTLICHE AUSFUHRBEITRÄGE	4
<b>WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK</b>	<b>5</b>
TRINKWASSER UND PESTIZIDVERBOTSINITIATIVE	5
PA.IV. "RISIKO BEIM EINSATZ VON PESTIZIDEN REDUZIEREN" AP22+	6
FAIR-PREIS INITIATIVE UND INDIREKTER GEGENVORSCHLAG	6
ZUCKERMARKT: PA.IV. BOURGEOIS: «STOPP DEM RUHLOSEN PREISDUMPING BEIM ZUCKER! SICHERUNG DER INLÄNDISCHEN ZUCKERWIRTSCHAFT»	6
<b>NACHHALTIGKEIT</b>	<b>8</b>
FIAL-KOMMISSION NACHHALTIGKEIT	8
<b>ERNÄHRUNG</b>	<b>9</b>
SWISS PLEDGE: WENIGER KINDERWERBUNG	9
FBKPLUS – 23. BIS 25. JANUAR 2022, BERNEXPO- GELÄNDE IN BERN	9
<b>LEBENSMITTELRECHT- UND -SICHERHEIT</b>	<b>10</b>
BEDARFSGEGENSTÄNDE AUS BAMBUS	10
FIAL-KOMMISSION LEBENSMITTELRECHT	10
<b>AGENDA UND DIVERSES</b>	<b>11</b>
SVI: LEBENSMITTELVERPACKUNGEN IM SPANNUNGS- FELD VON NACHHALTIGKEIT UND PRODUKTSCHUTZ	11
ZHAW: FERNLEHRKURS CAS LEBENSMITTELRECHT, STUDIENGANG 2021	11
TECHNIKER-FACHGRUPPE ZUM THEMA PROZESSWÄRME	12



## Aussenhandel

### Brexit und Verhältnis UK-CH

LH – In einem Treffen zwischen dem britischen Handelsminister Ranil Jayawardena und economiesuisse in der zweiten Hälfte April wurde unter anderem auch die Frage der Ursprungsregeln diskutiert, welche die Schweizer Nahrungsmittelhersteller besonders beschäftigt. Ranil Jayawardena bestätigte die Position von Grossbritannien, dass eine Neuverhandlung des bilateralen Freihandelsabkommens nicht zur Debatte stehe, informierte aber auch, dass eine technische Lösung in Reichweite sei. Er sprach dabei von Wochen und nicht Monaten, bis diese umgesetzt sein könne. Aber sie erfordere den Willen auf beiden Seiten, eine Lösung zu finden. Die Interpretationen rund um "identische Ursprungsregeln" gehen aktuell auseinander (CH: identischer Wortlaut; UK: identische Auswirkungen). Grossbritannien betonte economiesuisse gegenüber, dass die vorgeschlagene technische Lösung mit allen anderen Partnern der Kontinuitätsabkommen akzeptiert wurde - ausser im Fall der Schweiz.

Am 29. April 2021 hat das EU-Parlament das Handels- und Kooperationsabkommen EU-UK ratifiziert und damit den letzten rechtlichen Schritt vollzogen, damit das Abkommen nicht nur vorläufig, sondern definitiv in Kraft treten kann.

### Selbstdeklarationsformular bei der Ausfuhr in die EU nicht notwendig

*Die EU verlangt für zusammengesetzte Lebensmittel mit pflanzlichen und tierischen Zutaten seit dem 21. April 2021 eine vom Importeur ausgestellte Selbstdeklaration. Diese Vorgabe gilt aufgrund des Veterinärabkommens allerdings nicht für Importe aus der Schweiz.*

LH - Aufgrund einer Anpassung der veterinärrechtlichen Einfuhrbestimmungen der EU wird bei der Einfuhr von «haltbaren zusammengesetzten Erzeugnissen, die verarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs, ausgenommen verarbeitetes Fleisch, ent-

halten» ab 21. April 2021 eine vom Importeur ausgestellte Selbstdeklaration verlangt (Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235). Liegt diese vor, kann für diese Produkte die grenztierärztliche Kontrolle vermieden werden. In dieser Selbstdeklaration werden verschiedene Eigenschaften des Produktes festgehalten und es wird die Einhaltung der lebensmittelsicherheits- und veterinärrechtlichen Vorschriften der EU bestätigt. Diese neue Vorschrift bezieht sich auf die in solchen Lebensmitteln enthaltenen Bestandteile tierischer Herkunft. Sie gilt für alle Einfuhren aus Drittstaaten.

Aufgrund des Veterinärabkommens mit der EU ist die Schweiz in Bezug auf Lebensmittel tierischer Herkunft kein Drittstaat. Vielmehr bilden wir mit der EU einen gemeinsamen Veterinärraum. Die Selbstdeklaration beim Import bezieht sich ausschliesslich auf die tierischen Bestandteile und diese sind Gegenstand des Veterinärabkommens CH-EU. Das Selbstdeklarationsformular ist somit im Warenverkehr CH-EU nicht notwendig, was uns das BLV schriftlich bestätigt hat.

### Arbeitsgruppe «Vorteile für Verfahrensbeteiligte im grenzüberschreitenden Warenverkehr»

*Im Rahmen der Zollgesetzrevision werden aktuell die Verordnungen erarbeitet und gemäss aktuellem Zeitplan im Juli 2021 in die Ämterkonsultation und anschliessend in die Vernehmlassung gegeben. Um bereits vorgängig einige Grundsätze und Themen mit der Wirtschaft zu klären, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Vertreter der fial Einsitz nehmen. Die Beiträge und Rückmeldungen aus dieser Arbeitsgruppe sollen direkt in die Verordnungsarbeiten einfließen.*

LH - Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt in einer ersten Phase auf den Vorteilen für Verfahrensbeteiligte. Eine erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Es sind verschiedene Erleichterungen geplant:

#### **Aktivierungsort: 2-teiliger Ausfuhrprozess**

Der 2-teilige Ausfuhrprozess ermöglicht es dem Zollanmelder, Ausfuhrsendungen am Domizil zu verzollen, ohne einen Transit für den Transport bis zur

Grenze erstellen zu müssen. Wie heute im Verfahren des zugelassenen Versands wird die Sendung am Domizil verbindlich angemeldet und ggf. kontrolliert. Nach der Warenfreigabe wird der Prozess unterbrochen und mit dem Grenzübertritt abgeschlossen.

#### **Aktivierungsort: Aktivierung am Domizil**

Die Aktivierung am Domizil ermöglicht es dem Zollanmelder, Sendungen am eigenen Domizil zu verzollen und kontrollieren zu lassen. Sendungen können vor der Warenanmeldung besichtigt und kurzzeitig unverzollt aufbewahrt werden. Der Zollanmelder kann Transitverfahren selber beenden und eröffnen. Der Vorteil ersetzt das Verfahren für den zugelassenen Versand und Empfang, wobei nicht nach Ein- und Ausfuhrichtung unterschieden wird.

#### **Periodische Abrechnung: Standardsortiment (Warenverantwortlicher ≠ Datenverantwortlicher)**

Bei diesem Vorteil erhält der Zollanmelder einen zeitlichen Aufschub, um die vollständige Warenanmeldung einzureichen. Für den Grenzübertritt bzw. die Warenfreigabe dient eine reduzierte Warenanmeldung, die er aufgrund der Stammdaten seines Kunden erstellt. Später folgen die vollständigen Angaben in Form einer Einzel- oder Sammelwarenanmeldung. Die massgebende Voraussetzung für den Vorteil ist, dass es sich um bekannte Warensortimente von vertrauenswürdiger Stammkundschaft handelt.

#### **Periodische Abrechnung: Eigene Ware (Warenverantwortlicher = Datenverantwortlicher)**

Dieser Vorteil ist für Importeure bzw. Empfänger gedacht, die ihre Sendungen selber anmelden. Sie können laufend Sendungen mittels reduzierter Warenanmeldung importieren und reichen periodisch eine Abrechnung mit den vollständigen Daten ein. Die massgebende Voraussetzung für den Vorteil ist, dass es sich um die eigenen Waren handelt.

### **Privatrechtliche Ausfuhrbeiträge**

*Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Schweiz – EU hat am 12. Februar 2021 eine Änderung der Tabellen III und IV b des Protokolls Nr. 2 verabschiedet. Dies gibt in gewissen Bereichen eine leichte Entlastung des Importdrucks. Allerdings sind auch die neuen Referenzpreise bereits längst wieder veraltet, da sich deren Verabschiedung durch die Corona-Situation lange hingezogen hat.*

LH – Während aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf gewisse Exportbranchen

die insgesamt abgerechnete Milchgrundstoffe rund 11% tiefer lagen als im Vorjahr, wurde bei den Getreidegrundstoffen der Rückgang beim Export von Dauerbackwaren durch den Anstieg anderer Exporte (z.B. Fertigteige) mehr als wettgemacht.

#### **Milchgrundstoffe**

Im vergangenen Jahr 2020 wurden von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 54.53 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Insgesamt wurden Ausfuhren von 8'865 t Milchlaktose und 8'865 t Milcheiweiss gestützt, was auf Milchäquivalente umgerechnet einer Menge von 242,8 Mio. kg Milch oder 7,1 % der gesamten Schweizer Milchproduktion entspricht (Vorjahr 272 Mio. kg Milch). Fettexporte wurden im 2020 keine gestützt, im Gegenteil wurde Fett exportiert.

Die BO Milch hat in dieser Situation entschieden, dass ab 2021 die vorderhand nicht mehr eingezogenen 20% der Milchzulage (0,9 Rp./kg Milch, bzw. rund CHF 14 Mio. pro Jahr, die für die Fetteregulierung vorgesehen waren) wieder erhoben werden. Diese werden je hälftig für die Proteinstützung und für den Rohstoffpreisausgleich eingesetzt. So werden nächstes Jahr gut CHF 7 Mio. mehr für den Rohstoffpreisausgleich zur Verfügung stehen und der Kürzungsfaktor konnte Anfang Jahr für das 2. Quartal 2021 auf 0 gesetzt werden.

#### **Getreidegrundstoffe**

Der Rückgang der Exporte von Dauerbackwaren hat sich in den Zahlen des privatrechtlichen Ausfuhrbeitragsregimes nicht niedergeschlagen. Insgesamt wurden 2020 5.5 % mehr exportierte Getreidegrundstoffe abgerechnet, als im Jahr 2019. Dies geht zu einem guten Teil auf die Mehrexporte von Fertigteigen zurück, welche in der Pandemiesituation besonders gefragt waren.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2020 38'956 t Getreidegrundstoffe abgerechnet respektive CHF 18.876 Mio. an Beiträgen ausbezahlt.

Aufgrund der schwierigen Situation der Hersteller von Dauerbackwaren haben der SGPV und der DSM beschlossen, auf zwei Jahre befristet die vollständige Deckung der Rohstoffpreisdifferenz zu übernehmen. In den Jahren 2021 und 2022 wird von der Getreide- und Mühlenbranche also freiwillig 100% statt der vertraglich vereinbarten 97.5%. Die beiden Branchen wollen mit dieser Geste ein Zeichen der Solidarität innerhalb der Wertschöpfungskette setzen.

## Wirtschafts- und Agrarpolitik

### Trinkwasser und Pestizidverbotsinitiative

*Es gilt die Kräfte zu bündeln, damit die Trinkwasser- und die Pestizidverbotsinitiative am 13. Juni 2021 vom Volk verworfen werden.*

LH/AS – In den beiden letzten fial-Lettern hat die fial Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten aufgerufen, sich bei der fial-Geschäftsstelle zu melden, die bereit sind, an die Öffentlichkeit zu treten und sich mit konkreten und leicht verständlichen Beispielen gegen die beiden Initiativen zu positionieren. Dieser Aufruf hat nicht an Wichtigkeit verloren.

#### Unternehmer gesucht!

Die bevorstehende Abstimmung zur Pestizid- und Trinkwasserinitiative bereitet der fial Sorgen. Insbesondere die Pestizidinitiative hätte einschneidende Auswirkungen auf die fial-Branchen, welcher sich die Konsumentinnen und Konsumenten nicht bewusst sind.

So könnten in der Schweiz nur noch pestizidfreie Rohstoffe verarbeitet werden, was bei gewissen Gewürzen gar nicht möglich ist und nach heutigen Erkenntnissen auch die Schokolade- und Kaffeeproduktion zusammenbrechen liesse. Aber auch die Verarbeitung selbst wäre durch den Wegfall z.B. von Desinfektionsmitteln stark betroffen. Einige Verarbeitungsarten wären entweder gar nicht mehr möglich oder zumindest nicht unter den heutigen, strengen Qualitätsvorschriften.

Zusammengefasst würden somit die Lebensmittelsicherheit sinken, mehr Food Waste anfallen, die Auswahl eingeschränkt, die Preise steigen und Arbeitsplätze verlorengehen.

In den kommenden Wochen wird es darum gehen, dass Unternehmer der Nahrungsmittelindustrie sich noch prominenter positionieren und anhand konkreter Beispiele aufzeigen, was die Auswirkungen einer Annahme der Pestizidinitiative auf ihr Unternehmen wären. Aktuell fokussiert die Diskussion allzu stark auf die bäuerliche Produktion, was das Abstimmungsergebnis negativ beeinflussen könnte.

Interessierte Unternehmen/UnternehmerInnen melden sich bitte bei der fial-Geschäftsstelle unter [info@fial.ch](mailto:info@fial.ch).

### pa.IV. "Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"

*Dieses Geschäft wurde in der Frühjahrsession abgeschlossen.*

AS – Nach zähem Ringen um einzelne Punkte, die bis zuletzt stark umstritten waren, konnte dieses Geschäft in der Frühjahrsession wie erwartet und erhofft finalisiert werden.

Die fial hat diese Vorlage von Anfang an befürwortet und über die Details wurde in der Vergangenheit an dieser Stelle regelmässig berichtet.

Im anstehenden Abstimmungskampf gegen die beiden Pflanzenschutzmitteliniciativen kann die pa.IV. nun als griffige Antwort genutzt werden. Die Hauptanliegen der Initianten wurden aufgenommen und es kann aufgezeigt werden, dass es die extremen Initiativen, die weit übers Ziel hinausschiessen, nicht braucht.

Kurz vor Redaktionsschluss hat der Bundesrat den «Massnahmenplan Sauberes Wasser» vorgestellt. Dieses Verordnungspaket soll den mit der pa.IV. vorgegebenen Absenkepfad umsetzen. Nebst verschiedenen neuen oder angepassten Direktzahlungen, um die mit dem PSM-Einsatz verbundenen Risiken bis 2027 um 50 Prozent zu reduzieren, will der Bundesrat auch die Nährstoffverluste angehen: Stickstoff- und Phosphor-Verluste sollen bis 2030 um 20 Prozent reduziert werden. Damit wird ein konkretes, quantitatives Reduktionsziel gesetzt, das in der pa.IV. noch nicht vorhanden war.

## AP22+

*Der Nationalrat folgt dem Ständerat und sistiert die AP22+ in der Frühlingssession definitiv.*

AS – Die fial setzte sich bis zum Schluss für ein Eintreten auf die Vorlage ein – schon nur, um ein Zeichen zu setzen. Der Nationalrat hat nun aber, wie nicht anders erwartet, die Sistierung der AP 22+ definitiv bestätigt. Diese Sistierung gilt solange, bis der Bundesrat einen Bericht über die künftige Ausrichtung der Landwirtschaft vorgelegt hat

Die fial wurde bereits in den Prozess der Weiterentwicklung resp. der Erarbeitung des Berichts zu Handen des Parlaments einbezogen – dies als einzige Organisation der Nahrungsmittelhersteller.

Die Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik hat eine Kerngruppe gebildet, welche die Haltung der fial in diesem Prozess konkretisieren wird.

## Fair-Preis Initiative und indirekter Gegenvorschlag

*Der Nationalrat heisst den indirekten Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung gut und damit lösen die Initianten ihr Versprechen, die Initiative bei dessen Zustandekommen zurückzuziehen, bedingt ein.*

AS – Das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 19.3.2021 den indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats - wie nicht anders erwartet - gutgeheissen. Die Initianten haben die Initiative in der Folge unter dem Vorbehalt, dass kein gültiges Referendum zustande kommt, zurückgezogen.

Die Schlussversion des Gegenvorschlags enthält keine Re-Importklausel mehr. Dies tangiert die Nahrungsmittelindustrie nach Ansicht der Kartellrechtsspezialisten deshalb nicht, weil das Kartellrecht schon heute Preisdifferenzierungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen, welche im Verhältnis zu den Wettbewerbsbeschränkungen angemessen sind zulässt. Es sollte daher auch weiterhin möglich sein, die Rohstoffpreisdifferenz, die sich aus den Agrarschutzmassnahmen des Bundes ergibt, für exportierte Nahrungsmittel auszugleichen und Reimporte von solcherart «verbilligten» Produkten in die Schweiz zu verhindern.

## Zuckermarkt: pa.lv. Bourgeois: «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

*Der Bundesrat hat Stellung bezogen zur pa.lv. Bourgeois und auch die WAK-N hat sich Anfang April mit der Vorlage beschäftigt. Die fial beantragt dem Nationalrat, dem Kompromissvorschlag des Bundesrats zu folgen.*

LH – Gemäss dem Vorschlag der WAK-N soll der Zucker mit einem dauerhaften, im Gesetz festgelegten Grenzschutz von CHF 7 je 100 kg brutto geschützt werden. Ausserdem sollen die Einzelkulturbeiträge konventionell angepflanzte Rüben von CHF 2'100 auf CHF 1'500 pro Hektare gesenkt werden. Eine Kommissionsminderheit will den Einzelkulturbeitrag zwar auf CHF 2'100 belassen, diesen aber im Gesetz festschreiben.

### Haltung der fial

Wir haben gegenüber dem Nationalrat am Freitag, 30. April 2021 wie folgt Haltung bezogen:

- **Wir lehnen eine gesetzliche Verankerung eines Mindestgrenzschutzes von 70 Franken pro Tonne Zucker ab.**
- **Wir lehnen eine gesetzliche Verankerung von fixen Beiträgen für bestimmte Kulturen auf Gesetzesstufe – und damit sowohl den Mehrheits- als auch den Minderheitsantrag der WAK-N – ab.**
- **Wir unterstützen den Kompromissvorschlag des Bundesrats**, der – unter dem Vorbehalt der Abschreibung der vorliegenden pa.lv. und des Verzichts auf die Änderung des LWG – auf Verordnungsebene folgendes vorsieht:
  - o Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein **Beitrag von 2100 Franken** pro Hektare und Jahr ausgerichtet.
  - o **Förderung des ökologischen Zuckerrübenabbaus über Direktzahlungen** im Rahmen der Umsetzung der pa.lv. 19.475.

### Mindest-Grenzschutz wieder abschaffen

Per 1.1.2019 wurde auf Verordnungsstufe ein auf drei Jahre beschränkter Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker eingeführt. Schon damals forderte die fial, dass die Befristung eingehalten werden muss und der Mindestgrenzschutz in jedem Fall wie angekündigt per 30. September 2021 zu Gunsten der ordentlichen Grenzschutzberechnung wieder aufgehoben werden müsse.

Der Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne hat für die Schweizer Nahrungsmittelhersteller zu einer spürbaren Verteuerung der Produktion in der Schweiz und zu einem Rohstoffpreinsnachteile gegenüber den im Ausland herstellenden Konkurrenten geführt.

Dieser zusätzliche Rohstoffpreinsnachteile schwächt die zuckerverarbeitenden Schweizer Betriebe. Diese sind in wichtigen Branchen exportausgerichtet und leiden aktuell ohnehin bereits stark unter der Krise. So sind beispielsweise die Exportumsätze der Schweizer Schokolade- und Zuckerwarenbranche 2020 gegenüber dem Vorjahr um -16,5% resp. -13,5% zurückgegangen. Dieser Einbruch ist doppelt so stark wie der Durchschnitt des pandemiebedingten, historischen Exportumsatz-Rückgangs der Schweizer Wirtschaft (-7,1%). Eine weitere Belastung ist nicht verantwortbar.

Auch können aufgrund der Verträge mit der EU zur Kompensation des grenzschutzbedingten Rohstoffpreinsnachteils keine Ausgleichsmassnahmen auf den Verarbeitungsprodukten ergriffen werden. Deshalb wären die Schweizer Verarbeiter auf den wichtigsten Märkten (Schweiz und EU) erheblich benachteiligt. Die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den im Ausland produzierten Produkten würde bei einer Weiterführung des Mindestgrenzschutzes sowohl im Inland als auch im Export nachhaltig geschwächt. Betroffen sind nicht nur die klassischen Zuckerwaren, sondern darüber hinaus auch sehr viele unterschiedliche Branchen und oft auch KMU wie Bäckereien und Confisereien, Konfitürenhersteller, Glacéfabrikanten, Molkeereien (Joghurts, Milchdrinks), Müesliproduzenten etc. Mit der vorgeschlagenen Abschottung des Schweizer Zuckermarkts von der EU würde diese negative Entwicklung weiter befeuert und somit eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittelhersteller bewusst in Kauf genommen. Spielregeln, die im Rahmen der innenpolitischen Verabschiedung der Bilateralen II festgelegt wurden,

würden im Nachhinein geändert – zu Lasten der in der Schweiz produzierenden Unternehmen, die auch erhebliche Investitionen in den Wirtschaftsstandort getätigt haben. Dieses Signal erachtet die fial als gefährlich, insbesondere auch für künftige Investitionsentscheide am Standort Schweiz.

### **Stützung der Zuckerproduktion über Einzelkulturbeiträge und Direktzahlungen**

Soll aus Überlegungen der Versorgungssicherheit die Zuckerproduktion in der Schweiz geschützt werden, so soll dies nicht über Zölle erfolgen, welche die Schweizer Verarbeiter schwächen, sondern über Einzelkulturbeiträge und allenfalls Direktzahlungen, welche eine Stützung ohne Kollateralschäden erlauben. Sicherlich aber darf daher der Einzelkulturbeitrag für konventionelle Rüben nicht – wie von der Kommissionmehrheit beantragt – sogar noch unter das Niveau vor der temporären Erhöhung, also unter die ehemaligen 1'800 Franken gesenkt werden. Das würde die Branche schwächen und wäre kontraproduktiv. Ohnehin erachtet es die fial als falsch, fixe Beiträge für einzelne Kulturen auf Gesetzesstufe vorzuschreiben. Dies ist nicht stufengerecht und je nach Marktentwicklung viel zu unflexibel. Sie lehnt daher sowohl den Mehrheitsantrag als auch den Minderheitsantrag ab.

Die fial unterstützt aber den Kompromissvorschlag des Bundesrats zur Weiterführung der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben auf 2'100 Franken auf Verordnungsstufe und zur zusätzlichen Unterstützung des ökologischen Anbaus über Direktzahlungen vollumfänglich.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Nationalrat wird sich anlässlich seiner Sondersitzung von Anfang Mai mit der Vorlage beschäftigen.

## Nachhaltigkeit

### Fial-Kommission Nachhaltigkeit

*Die Kommission Nachhaltigkeit hat sich anlässlich ihrer Frühlingssitzung konstituiert und es wurden bereits erste «ad hoc»-Arbeitsgruppen gebildet.*

AS – Die Kommission Nachhaltigkeit hat anlässlich ihrer ersten ordentlichen Sitzung einen Vorsitzenden gewählt: Daniel Schilliger, Chief Sustainability Officer der M-Industrie. Daniel Schilliger wird künftig zusammen mit Lorenz Hirt die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen vorbereiten. Damit soll bei der Traktandenwahl der Bezug zur Praxis sichergestellt werden. Zudem wurde ein Kommissionsausschuss bestimmt. Dabei handelt es sich um ein Dreiergremium, welches vom Leiter der Kommission bei kurzfristigen Medienanfragen oder sonstigen dringenden Geschäften im Bereich der Nachhaltigkeit hinzugezogen werden kann, um jederzeit eine schnelle, kompetente und praxisorientierte Antwort zu gewährleisten.

### Arbeitsgruppen

Es wurden zwei «ad-hoc»-Arbeitsgruppen gebildet, die sich vertieft mit den Themen Food Waste und der Kreislaufwirtschaft im Bereich der Verpackungen auseinandersetzen werden. Auf diese Weise sollen diese Themen und speziell die diesbezügliche Positionierung der fial vorangetrieben werden. Ziel ist die Erarbeitung je eines Entwurfs eines Positionspapiers, welches durch die Kommission finalisiert und schlussendlich vom Vorstand verabschiedet werden kann.

### United Against Waste

Um den Kommissionsmitgliedern die Plattform «United against Waste» vorzustellen, wurden der Projektverantwortliche der Plattform zusammen mit dem Präsidenten ad interim, an die Kommissionssitzung eingeladen. Ziel dieses Projektes ist es, Lebensmittelverluste und -abfälle zu verhindern. Der Verein besteht seit 2013 und hat mittlerweile 169 Mitglieder. Der bisherige Fokus lag auf der Reduktion von Food Waste im Ausser-Haus-Konsum.

Er richtet sich in erster Linie an Unternehmen und nur vereinzelt sind auch Verbände angeschlossen. Zurzeit wird ein Konzept für die Ausweitung der Aktivitäten von UAW auf die Lebensmittelverarbeitung erarbeitet. Sobald dieses steht, werden die Verantwortlichen erneut auf die fial zukommen, wo das Konzept von der Kommission Nachhaltigkeit geprüft und das weitere Vorgehen bestimmt wird.

### Eco-Score

Daneben hat sich die Kommission mit dem in Frankreich lancierten Eco-Score ([vgl. fial-Letter 1/2021](#)) befasst und sich in diesem Zusammenhang von einem Kommissionsmitglied die neu von der Migros eingeführte Nachhaltigkeits-Skala «M-Check» vorstellen lassen.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das dem Nutri-Score ähnliche Erscheinungsbild des Eco-Score bei den Konsumenten zu Verwirrung führen könnte. Mit dem Nutri-Score soll es dem Konsumenten einfacher gemacht werden, sich innerhalb einer Produktgruppe für ein Produkt zu entscheiden. Beim Eco-Score hingegen ist nicht klar, was damit erreicht werden will. Wenn der Konsument sensibilisiert werden soll, müsste ebenfalls innerhalb der Produktgruppe verglichen werden können. Der Eco-Score macht eine Mischrechnung über ganz unterschiedliche Bereiche, welche dem Konsumenten mehr oder weniger bedeuten können. Hier fehlen wichtige Zusatzinformationen. Die Lösung der Migros schien der Kommission die auf den ersten Blick kundenfreundlichere Umsetzung zu sein. Der Konsument kann sich beim Label M-Check, welches sich lediglich auf die zwei Säulen, Tierwohl und Klimaverträglichkeit und bei letzterem nur auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz beschränkt, entscheiden, welchem der beiden Kriterien er mehr Gewicht beimessen will.

Die Kommission sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf bezüglich Eco-Score. Die weitere Entwicklung wird jedoch genauestens beobachtet und sollte Handlungsbedarf aufkommen, wird das Thema umgehend erneut aufgenommen.



## Ernährung

### Swiss Pledge: Weniger Kinderwerbung

Seit dem Jahr 2010 haben Lebensmittelunternehmen, die sich den Kriterien von [www.swiss-pledge.ch](http://www.swiss-pledge.ch) unterworfen haben, Produktwerbung im Kinderumfeld (Kinder unter 12 Jahren) angepasst und reduziert. Nur Produkte, die definierte Ernährungskriterien erfüllen, dürfen beworben werden.

NS - Bei Swiss Pledge bedeutet «Werbung an Kindern unter 12 Jahren» Werbung für ein Zielpublikum mit einem Mindestanteil von 35 Prozent an Kindern unter 12 Jahren. Sechs der elf Swiss Pledge Unternehmen gehören der fial an. **Um über 55 Prozent** haben die Swiss Pledge Unternehmen TV-Werbung im Kinderumfeld **seit 2012 reduziert**. Das ergab eine entsprechende Untersuchung zur Werbepresenz von Media Focus Schweiz GmbH, dem Marktforschungsunternehmen. Das ursprünglich auf die klassischen Medien (TV, Print, Webseiten) ausgerichtete Werbeversprechen wurde mit der wachsenden Bedeutung von Social Media kontinuierlich erweitert und umfasst seit 2019 auch Facebook, Instagram, Youtube und Twitter.

Gemäss [Medienmitteilung](#) erfüllten die Swiss Pledge Unternehmen auch 2020 ihre Werbeversprechen mit guten Resultaten. Von fast 14'000 überprüften Werbespots entsprachen 99.2% den Vorgaben. Anzeigen in 32 geprüften Kindermagazinen waren zu 100% korrekt. Auch auf den Markenwebseiten und Social Media lag die Regelkonformität bei über 93%.

### Aktionsplan Ernährung und Swiss Pledge

Für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sind indes die Ernährungskriterien des Swiss Pledge nicht mehr ausreichend. Im Rahmen des [Aktionsplans Ernährung \(2017-2024\)](#) besteht der Aufruf nach weitergehenden Massnahmen, um Kindermarketing für gewisse Produkte einzuschränken. Die an Kinder gerichtete Werbung für zu süsse, zu fetthaltige und zu salzige Produkte müsste besser berücksichtigt werden. Das Ernährungsverhalten werde stark durch das jeweilige Umfeld und die Werbung geprägt.

Das BLV schlägt strengere Ernährungskriterien, angelehnt an die Vorgaben der WHO, vor. Die fial-Kommission Ernährung nimmt diese Forderung ernst und hat in der letzten Sitzung die Thematik diskutiert. Nun wird an einer Aufstellung der möglichen Massnahmen zur Einschränkung des Kindermarketings gearbeitet und gangbare Varianten ausgewertet.

### FBKplus – 23. bis 25. Januar 2022, BERNEXPO-Gelände in Bern

*Die FBKplus soll der zentrale Treffpunkt der Lebensmittelproduktion werden. Führende Anbieterinnen und Anbieter sollen hier auf dem zentral im Herzen der Schweiz gelegenen BERNEXPO-Gelände auf ein Fachpublikum aus der ganzen Schweiz treffen. Die FBKplus ging aus der traditionsreichen Bäckerei- und Konditoreifachmesse FBK hervor und erweitert diese um neue Branchen und Themen.*

KK - Neben den klassischen Standflächen und attraktiven Modulständen wird neu eine Erlebnisfläche angeboten, wo man die Möglichkeit hat, sich einem breiten Publikum zu präsentieren und dies zu attraktiven Konditionen. Ab sofort können sich Interessierte im neuen digitalen Service-Center der BERNEXPO GROUPE als Ausstellende für die FBKplus 2022 [anmelden](#).

### Bis am 30. Juni 2021 gibt es einen Frühbucherrabatt!

Sollte die FBKplus 2022 aufgrund von Covid-19 oder anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen verschoben werden müssen, fallen keine Kosten an.

## Lebensmittelrecht- und -Sicherheit

### Bedarfsgegenstände aus Bambus

*Lebensmittelverpackungsmaterialien aus «natürlichen» Stoffen, wie etwa Bambus, stehen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern hoch im Kurs und die Zahl entsprechender Verpackungsmaterialien und anderer Bedarfsgegenstände nahm zuletzt stetig zu. Da die Verwendung dieser Stoffe in Bedarfsgegenständen aus Kunststoff nach Einschätzung der EU-Kommission jedoch nicht zugelassen ist, haben nun mehrere EU-Mitgliedstaaten ein Verbot von Bambus-Melamin-Kunststoffen mit Lebensmittelkontakt ausgesprochen. Auch das Schweizer BLV stufte sie in einem Schreiben Mitte April 2021 als nicht verkehrsfähig ein.*

ML - Bereits im August vergangenen Jahres veröffentlichte die EU-Kommission einen [Hinweis](#) der Expertengruppe für Lebensmittelbedarfsgegenstände über den Gebrauch und das Inverkehrbringen von Bedarfsgegenständen aus Kunststoff, die Bambuspulver oder ähnliche pflanzliche Bestandteile enthalten (sogenannte «Bamboo Note»). Sie kommt darin zu dem Schluss, dass diese Materialien nicht zugelassene Zusatzstoffe enthalten und den Anforderungen des geltenden Lebensmittelrechts, insbesondere Anhang 1 der [Kunststoffverordnung \(EU\) Nr. 10/2011](#), nicht genügen. Für die Verwendung in Kombination mit Kunststoffen (wie z.B. «Bambus-Melamin») müssten Bambus und ähnliche pflanzliche Bestandteile gesondert zugelassen werden.

Im Februar 2021 veröffentlichten die zuständigen Behörden aus Belgien, den Niederlanden und Luxemburg ein gemeinsames Schreiben über die Verwendung von Bambus oder andere nicht zugelassene Zusatzstoffe in Kunststoffmaterialien mit Lebensmittelkontakt, in dem sie deren Vermarktung untersagen und ein unmittelbares Verkehrsverbot aussprechen. Weitere EU-Mitgliedstaaten haben seither ähnliche Stellungnahmen veröffentlicht.

Mitte April 2021 informierte auch das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per Rundschreiben über den rechtlichen Status von Bedarfsgegenständen aus Kunststoff mit Bambus, insbesondere Melaminharz mit Bambusfasern oder Bambusmehl. Das Bundesamt verweist darauf, dass auch in der Schweiz Bedarfsgegenstände aus Kunststoff alle Anforderungen des Lebensmittelrechts einhalten müssen und insbesondere nur aus Ausgangsstoffen gefertigt werden dürfen, die in der Positivliste gemäss Anhang 2 der Bedarfsgegensterverordnung (SR 817.023.21) gelistet sind. Da Bambusfasern, Bambusmehl und viele ähnliche Stoffe nicht explizit in Anhang 2 aufgeführt sind, dürfen sie auch in der Schweiz für die Herstellung von Bedarfsgegenständen aus Kunststoff nicht eingesetzt werden.

Eine offizielle Kommunikation des BLV zu diesem Thema wurde für Mitte Juli 2021 angekündigt. Aktuell gilt somit sowohl in der EU als auch in der Schweiz, dass Bedarfsgegenstände aus Kunststoff mit Bambus nicht verkehrsfähig sind.

### Fial-Kommission Lebensmittelrecht

*Unter der Leitung von Dr. Karola Krell Zbinden findet zweimal jährlich die fial-Kommission Lebensmittelrecht statt, die sich aktuell aus 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammensetzt. Auch am letzten Treffen Ende März 2021 wurden wieder aktuelle Themen der Lebensmittelsicherheit und des Lebensmittelrechts aus der Schweiz und der EU besprochen.*

ML - Ziel der Kommission sind der Austausch, die Information und die Meinungsbildung der fial-Mitglieder zum Lebensmittelrecht und seiner Anwendung in der Schweiz und der EU. Mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedenster Zweige der Lebensmittelbranchen ist das Gremium gut aufgestellt, um die Rechtsthemen ausführlich und differenziert zu bearbeiten und, wenn möglich, gemeinsam zu einer Position zu gelangen. So hatte die Kommission etwa im Rahmen der Vernehmlassung zur letzten grossen Revision des Lebensmittelrechts «Stretto III» Eingaben für die fial erarbeitet.

Die Auswertung dieser Eingaben war daher auch eines der Themen der jüngsten Sitzung am 26. März

2021. Mit Blick in die Zukunft wurden zudem bestimmte Themen herausgesucht, die allenfalls bei einer nächsten Revision Berücksichtigung finden und weiter vorbereitet werden sollten. Hierzu wurden «ad hoc» - Arbeitsgruppen gebildet, die sich unter anderem gezielt den Fragen der Allergenspurenkennzeichnung, den Möglichkeiten der elektronischen Kennzeichnung nicht sicherheitsrelevanter Informationen auf Lebensmitteln und der Entwicklung einer nährwertbezogenen Angabe zu «low carb» widmen werden.

Weitere Themen der Kommissionssitzung waren die Wiederaufnahme zur Aufstellung eines Branchenmechanismus für «Swissness», die Diskussionen um eine mögliche Differenzierung zwischen den Lebensmitteln nach dem Verarbeitungsrad und die seit Monaten aktuelle Herausforderung in Bezug auf Ethylenoxid-Rückstände in Sesamsaaten aus Indien und anderen Rohstoffen.

## Agenda und Diverses

### **SVI: Lebensmittelverpackungen im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Produktschutz**

SVI - Wir leben in einer Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Entsprechend hoch sind der Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung, die von jedem von uns ausgehen. Ins Auge stechen dabei vor allem die Müllberge, die wir im Haushalt und unterwegs verursachen. Die Europäische Union hat dieser Entwicklung den Kampf angesagt und erlaubt ab dem Jahr 2030 ausschliesslich Kunststoffverpackungen, die recycelt oder wiederverwendet werden können. Insbesondere Lebensmittelverpackungen geraten dadurch stark unter Druck, weil sie komplexe Anforderungen erfüllen müssen. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit und Produktschutz.

Die Verpackungswirtschaft befindet sich deshalb am Beginn einer grossen Veränderung. Die Forschung und Entwicklung neuer Verpackungslösungen ist in vollem Gange, doch viele Fragen bleiben offen. Welche alternativen Verpackungsmöglichkeiten gibt es für Lebensmittel? Wird es in Zukunft vielleicht neue Verfahren geben, um Verbundmaterialien zu trennen oder wird es neue Technologien zur Wiederaufbereitung von Kunststoffabfällen geben? Was fordern Verbraucher und Politik?

Das Schweizerische Verpackungsinstitut SVI widmet seine Jahrestagung am 25. Mai 2021 dem Thema «Lebensmittelverpackung der Zukunft». Die Konferenz findet online statt, Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es unter [www.svi-verpackung.ch](http://www.svi-verpackung.ch).

### **ZHAW: Fernlernkurs CAS Lebensmittelrecht, Studiengang 2021**

ZHAW - Welche rechtlichen Vorschriften gelten für die Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln in der EU und der Schweiz? Erwerben Sie im Fernlernkurs «CAS Lebensmittelrecht» in einem Jahr wertvolles Expertenwissen, um einschlägige Rechtsvorschriften kompetent in lebensmittelrechtlichen Fragestellungen und Projekten im Unternehmen einzusetzen. Informationen zum nächsten Studiengang 2021 finden Sie unter [www.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht/](http://www.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht/)

## Techniker-Fachgruppe zum Thema Prozesswärme

Am 13. April 2021 fand ein Event zum Thema **Prozesswärme in der Lebensmittelindustrie** statt, durchgeführt durch Energie Zukunft Schweiz (EZS) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE). Der Anlass mit ca. 30 Teilnehmenden aus verschiedenen Sektoren der Lebensmittelindustrie war ein Erfolg. Weitere Informationen und auch die Präsentation von Cordin Arpagaus sowie die Aufnahme des Referats finden Sie in der [LinkedIn Gruppe](#) für die Techniker-Fachgruppe.

Im Rahmen des Events ist Roman Hassler von EZS auch auf die **Fördermöglichkeiten** in der Industrie eingegangen. Diese heben wir an der Stelle gerne

nochmals hervor, für den Fall dass Sie derzeit an der Planung für den Ersatz von ineffizienten Anlagen sind. Wenn Sie in **Stromsparmassnahmen** oder die **Reduktion von CO2-Ausstoss** investieren, können Sie über die folgenden zwei Programme attraktive, finanzielle Unterstützungen erhalten. Je mehr eingespart wird, desto höher fallen die Subventionen aus. Alle Informationen und den Kontakt finden Sie auf den entsprechenden Webseiten:

- Förderung für Stromeinsparungen – [Opti-Food](#)
- Förderung für Einsparungen des CO2-Ausstosses – [Die Klimaprämie](#)

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Förderung haben, können Sie sich direkt an Roman Hassler von EZS wenden ([roman.hassler@ezs.ch](mailto:roman.hassler@ezs.ch), 061 500 12 89)

### Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

#### Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6  
Tel. 031 356 21 21 / [info@fial.ch](mailto:info@fial.ch)

#### Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)  
Karola Krell (KK)  
Andrea Schafer (AS)  
Maren Langhorst (ML)  
Nathalie Schneuwly (NS)

#### Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf